

Neukundengewinnung durch Dritte – Bußgeld von 1,3 Millionen Euro!

In der sogenannten "Tippgeber"-Affäre hat ein Bußgeld von 1,3 Millionen Euro zum Ende des Jahres für Aufsehen gesorgt:

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sollen der Debeka als sogenannte "Tippgeber" die Namen, Anschriften und weitere Daten von Personen verkauft haben. Die Debeka verwendete diese Daten offenbar, um die betroffenen Personen anzusprechen und als Neukunden zu gewinnen. Die Weitergabe der Daten erfolgte in zahlreichen Fällen ohne die notwendige Einwilligung der Betroffenen.

Wegen dieser Datenschutzverstöße wurde der Debeka in einem Verfahren des rheinlandpfälzischen Landesdatenschutzbeauftragten ein Bußgeld in Höhe von 1,3 Millionen Euro auferlegt.

Hierbei wurde es als unerheblich angesehen, dass es sich bei dem Einsatz von "Tippgebern" um ein bekanntes und übliches Verfahren handelt. In dem Verfahren ging es ferner darum, dass die Unternehmensspitze ihren Aufsichtspflichten bei der Organisation des Datenschutzes nicht ordnungsgemäß nachgekommen war.

Mit der Beendigung des Verfahrens und Zahlung des Bußgeldes sind die gegen die Debeka erhobenen Vorwürfe von datenschutzrechtlichen Aufsichtspflichtverletzungen abgeschlossen. Die strafrechtlichen Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts der Bestechung und der Anstiftung zur Verletzung des Dienstgeheimnisses und des Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen durch Debeka-Mitarbeiter dauern dagegen noch an.

Die Verhängung eines solch empfindlichen Bußgelds dürfte im Übrigen kein Einzelfall bleiben. Es lässt sich nämlich eine zunehmende Überprüfung von Marketingaktivitäten durch die Datenschutzaufsichtsbehörden beobachten. So hat die bayerische Landesdatenschutz-





aufsicht in einer Presseerklärung ausdrücklich mitgeteilt, künftig verstärkt die Rechtmäßigkeit der Verwendung von Kundendaten, insbesondere von Kundenansprachen via Email, prüfen zu wollen (https://www.lda.bayern.de/lda/datenschutzaufsicht/p_archiv/2014/pm014.html).

Dabei ist damit zu rechnen, dass die Aufsichtsbehörden – wie in der Vergangenheit bei der Verwendung von Webanalysetools geschehen – nicht Verbraucherbeschwerden abwarten, sondern aktiv und automatisiert nach Verstößen suchen werden.

Wichtige Tipps zur Vermeidung von Bußgeldern

Es ist daher dringend anzuraten, die Rechtmäßigkeit des Umgangs mit Neu- und Bestandskunden unter anderem auf folgende Fragen zu prüfen:

- Wurde bewusst entschieden, ob das nur bei Bestandskunden mögliche opt-out-Verfahren oder das opt-in-Verfahren verwendet wird?
- Wurde bei CRM-Datenbanken dokumentiert, woher die Berechtigung zur Datenverwendung stammte?
- Hat man sich beim Erwerb personenbezogener Daten von Dritten, die zum Zwecke der Neukundengewinnung verwendet werden sollen, vertraglich vor drohenden Schäden abgesichert?
- Wurde beim opt-out-Verfahren stets auf die Einhaltung der Vorgaben geachtet (u. a. Hinweis auf Widerspruchsmöglichkeit, Verwendung nur für ähnliche Waren und Dienstleistungen?)
- Wurden beim opt-in-Verfahren die Vorgaben des Telemediengesetzes und das doubleopt-in-Verfahren eingehalten?





In Detailfragen finden sich nützliche Antworten in den "Anwendungshinweisen der Datenschutzaufsichtsbehörden zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten für werbliche Zwecke" (http://www.lda.bayern.de/lda/datenschutzaufsicht/lda_daten/Anwendungshinweise_Werbung.pdf).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.





Impressum avocado rechtsanwälte

schillerstraße 20 60313 frankfurt t +49 [0]69.9133010 f +49 [0]69.91330119 frankfurt@avocado.de www.avocado.de

www.brak.de

ust-id-nr. de 814 17 29 76 steuer nr. 13/225/62722 fa berlin-charlottenburg

avocado rechtsanwälte ist eine eingetragene dienstleistungsmarke der berger, figgen, gerhold, kaminski, voß rechtsanwälte part mbb.

die partnerschaft sowie deren partner sind im partnerschaftsregister des amtsgerichts berlin-charlottenburg unter pr 331 b eingetragen. salary partner, counsel, of counsel und associates sind nicht partner der partnerschaftsgesellschaft.

Verantwortlich für den Inhalt des Newsletters sind:

Jan Peter Voß Dr. Jörg Michael Voß

Prof. Dr. Thomas Wilmer

